

Stundenpläne von Kolleginnen und Kollegen einsehen

Beitrag von „Alasam“ vom 30. März 2023 15:50

Zitat von Seph

...und einige Dinge, die mal jahrelang gemacht hat, sind noch immer richtig und möglich, da sie sich auf noch immer gültige Rechtslage stützen. Im konkreten Fall von Stundenplänen (nicht Vertretungsplänen!) handelt es sich u.U. gar um eine Art Geschäftsverteilungsplan, der im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes nicht nur schulintern, sondern gar öffentlich zugänglich zu machen wäre.

Das gilt in Niedersachsen nicht, siehe mein Beitrag Nr. 66 hier im Thread.